

Information über die Elektrizitätstarife

**Kraftwerk Lütschental, Jungfraubahn AG
gültig ab 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2027**



Der Strompreis setzt sich aus den Tarifen für die Netznutzung, die Messung und die Energielieferung sowie den Abgaben zusammen.

1 Jungfrau easy light / Niederspannung Einheitstarif (ET)

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0.4 kV) und Einfachtarifmessung. Eignet sich für Kunden mit einem geringen Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis 50'000 kWh. Ausserdem wird dieser Tarif bei Bauprovisorien angewendet.

Rechnungsposition		ET (Einheitstarif)	
		exkl. MWST	inkl. MWST
Netznutzung			
Grundtarif Netznutzung	CHF/Monat	10.00	10.81
Arbeitstarif Netznutzung	Rp./kWh	10.30	11.13
Allgemeine Systemdienstleistungen	Rp./kWh	0.19	0.21
Kosten der Stromreserve	Rp./kWh	0.17	0.18
Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten	Rp./kWh	0.19	0.21
Messung			
Messtarif NS	CHF/Messpunkt/Monat	8.85	9.57
Energief Lieferung			
Arbeitstarif Energie	Rp./kWh	8.60	9.30
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen			
Konzessionsabgabe an Gemeinwesen *	Rp./kWh	0.50	0.54
Netzzuschlag nach Artikel 35 EnG			
Netzzuschlag nach Artikel 35 EnG (KEV & Wasserkraft)	Rp./kWh	2.30	2.49
Total fixe Kosten (Grundtarif & Messung)	CHF/Monat	18.85	20.38
Total verbrauchsabhängige Kosten (ohne Gemeinwesen)	Rp./kWh	21.75	23.52

* nur für Kunden auf dem Gemeindegebiet Grindelwald

2 Jungfrau easy / Niederspannung Doppeltarif (DT)

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0.4 kV) und Doppeltarifmessung. Eignet sich für Kunden mit erhöhtem Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis 50'000 kWh.

Rechnungsposition		DT (Doppeltarif)	
		exkl. MWST	inkl. MWST
Netznutzung			
Grundtarif Netznutzung	CHF/Monat	12.00	12.97
Arbeitstarif Netznutzung HT	Rp./kWh	9.30	10.05
Arbeitstarif Netznutzung NT	Rp./kWh	6.50	7.03
Allgemeine Systemdienstleistungen	Rp./kWh	0.19	0.21
Kosten der Stromreserve	Rp./kWh	0.17	0.18
Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten	Rp./kWh	0.19	0.21
Messung			
Messtarif NS	CHF/Messpunkt/Monat	8.85	9.57
Messtarif NS mit Wandler	CHF/Messpunkt/Monat	16.95	18.32
Energielieferung			
Arbeitstarif Energie HT	Rp./kWh	8.60	9.30
Arbeitstarif Energie NT	Rp./kWh	7.60	8.22
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen			
Konzessionsabgabe an Gemeinwesen *	Rp./kWh	0.50	0.54
Netzzuschlag nach Artikel 35 EnG			
Netzzuschlag nach Artikel 35 EnG (KEV & Wasserkraft)	Rp./kWh	2.30	2.49
Total fixe Kosten (Grundtarif & Messung)	CHF/Monat	20.85	22.54
Total fixe Kosten (Grundtarif & Messung mit Wandler)	CHF/Monat	28.95	31.29
Total verbrauchsabhängige Kosten HT (ohne Gemeinwesen)	Rp./kWh	20.75	22.43
Total verbrauchsabhängige Kosten NT (ohne Gemeinwesen)	Rp./kWh	16.95	18.32

* nur für Kunden auf dem Gemeindegebiet Grindelwald

3 Jungfrau easy power / Niederspannung mit Leistungsverrechnung (NS P)

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Doppeltariffmessung. Eignet sich für Kunden mit einem jährlichen Energiebezug grösser als 50'000 kWh und einer Leistungsmessung. Für Kunden mit kurzzeitig grossen Lastspitzen und kleinerem Energiebezug als 50'000 kWh (Anschlussleistung min. 160 A) ist zwingend auch dieser Tarif vorgesehen.

Rechnungsposition		NS P (Doppeltarif mit Leistungsverrechnung)	
		exkl. MWST	inkl. MWST
Netznutzung			
Grundtarif Netznutzung	CHF/Monat	20.00	21.62
Leistungstarif Netznutzung	CHF/kW/Monat	13.00	14.05
Arbeitstarif Netznutzung HT	Rp./kWh	6.70	7.24
Arbeitstarif Netznutzung NT	Rp./kWh	5.60	6.05
Allgemeine Systemdienstleistungen	Rp./kWh	0.19	0.21
Kosten der Stromreserve	Rp./kWh	0.17	0.18
Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten	Rp./kWh	0.19	0.21
Messung			
Messtarif NS	CHF/Messpunkt/Monat	8.85	9.57
Messtarif NS mit Wandler	CHF/Messpunkt/Monat	16.95	18.32
Energief Lieferung			
Arbeitstarif Energie HT	Rp./kWh	8.60	9.30
Arbeitstarif Energie NT	Rp./kWh	7.60	8.22
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen			
Konzessionsabgabe an Gemeinwesen *	Rp./kWh	0.50	0.54
Netzzuschlag nach Artikel 35 EnG			
Netzzuschlag nach Artikel 35 EnG (KEV & Wasserkraft)	Rp./kWh	2.30	2.49
Total fixe Kosten (Grundtarif & Messung, ohne Leistung)	CHF/Monat	28.85	31.19
Total fixe Kosten (Grundtarif & Messung mit Wandler, ohne Leistung)	CHF/Monat	36.95	39.94
Total verbrauchsabhängige Kosten HT (ohne Gemeinwesen)	Rp./kWh	18.15	19.62
Total verbrauchsabhängige Kosten NT (ohne Gemeinwesen)	Rp./kWh	16.05	17.35

* nur für Kunden auf dem Gemeindegebiet Grindelwald

4 Mittelspannung Railway (Railway)

Kunden mit Anschluss auf Mittelspannung (16 kV) und Leistungsmessung.

Rechnungsposition		Railway	
		exkl. MWST	inkl. MWST
Netznutzung			
Grundtarif Netznutzung	CHF/Monat	20.00	21.62
Leistungstarif Netznutzung	CHF/kW/Monat	9.00	9.73
Arbeitstarif Netznutzung HT	Rp./kWh	4.50	4.86
Arbeitstarif Netznutzung NT	Rp./kWh	3.50	3.78
Blindenergie	Rp./kvarh	5.00	5.41
Allgemeine Systemdienstleistungen	Rp./kWh	0.19	0.21
Kosten der Stromreserve	Rp./kWh	0.17	0.18
Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten	Rp./kWh	0.19	0.21
Messung			
Messtarif MS mit Wandler	CHF/Messpunkt/Monat	36.00	38.92
Energief Lieferung			
Arbeitstarif Energie HT	Rp./kWh	8.60	9.30
Arbeitstarif Energie NT	Rp./kWh	7.60	8.22
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen			
Konzessionsabgabe an Gemeinwesen *	Rp./kWh	0.50	0.54
Netzzuschlag nach Artikel 35 EnG			
Netzzuschlag nach Artikel 35 EnG (KEV & Wasserkraft)	Rp./kWh	2.30	2.49
Total fixe Kosten (Grundtarif & Messung mit Wandler, ohne Leistung)	CHF/Monat	56.00	60.54
Total verbrauchsabhängige Kosten HT (ohne Blindenergie & Gemeinwesen)	Rp./kWh	15.95	17.24
Total verbrauchsabhängige Kosten NT (ohne Blindenergie & Gemeinwesen)	Rp./kWh	13.95	15.08

* nur für Kunden auf dem Gemeindegebiet Grindelwald

5 Tarif für virtuelle Messpunkte

Kunden mit virtuellen Messpunkten.

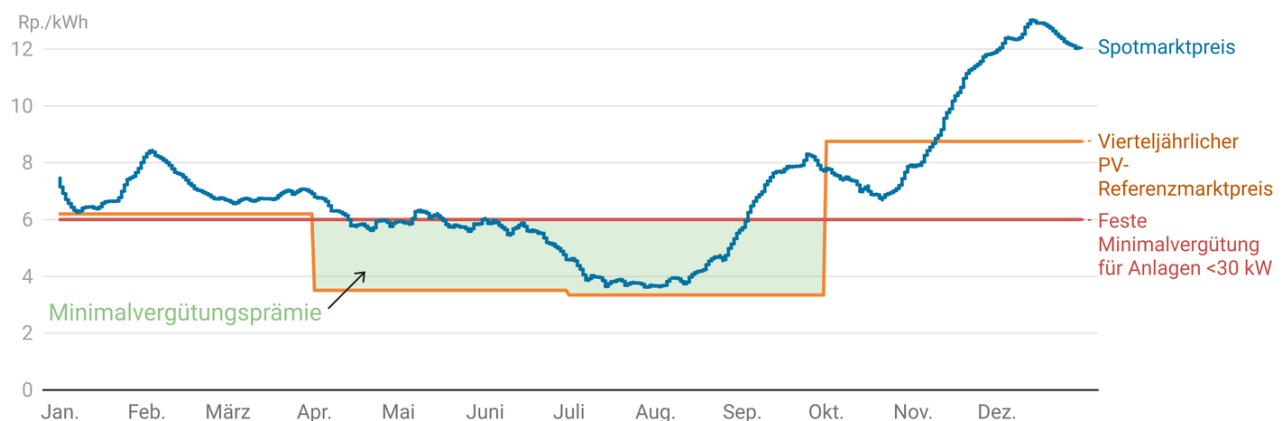
Rechnungsposition			
		exkl. MWST	inkl. MWST
Virtuelle Messung			
Messtarif virtueller Messpunkt	CHF/Messpunkt/Monat	2.00	2.16
Total	CHF/Messpunkt/Monat	2.00	2.16

6 Abnahme und Vergütung von eingespeister Energie

Die Jungfraubahn AG nimmt als Verteilnetzbetreiberin die von ihren Kunden produzierte und ins Verteilnetz eingespeiste elektrische Energie aufgrund der Abnahmepflicht nach Art. 15 des Energiegesetzes (EnG) ab.

Die Jungfraubahn AG vergütet die eingespeiste elektrische Energie nach den gesetzlichen Vorgaben. Die Vergütung richtet sich nach dem Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung. Massgebend ist der Spotmarktpreis im Day-Ahead-Handel. Die zeitlich differenzierte Vergütung setzt einen Anreiz, die produzierte Energie bei tiefen oder negativen Marktpreisen nicht ins vorgelagerte Netz einzuspeisen, sondern selbst zu verbrauchen oder lokal zu speichern.

Zudem ist für Anlagen mit einer Leistung von weniger als 150 kW eine Minimalvergütung vorgesehen. Liegt der vierteljährliche gemittelte Referenzmarktpreis unter der gesetzlich festgelegten Minimalvergütung, wird die Differenz pro eingespeiste Kilowattstunde als Prämie vergütet. Damit sind Betreiberinnen und Betreiber kleinerer Anlagen weitgehend gegen tiefe oder negative Marktpreise abgesichert. Gleichzeitig haben sie weiterhin einen Anreiz, bei tiefen oder negativen Marktpreisen auf eine Einspeisung zu verzichten.



Beispiel für das neue Abnahmevergütungssystem von PV-Strom

Quelle: Neues Vergütungsmodell schafft Marktanreize für Solarstromproduktion

Rekuperierte Energie aus dem Bahnstromnetz:

Der Tarif für die Rücklieferung rekuperierter Energie wird zwischen den Parteien vertraglich festgelegt. Als Preisbasis können marktübliche Werte oder andere einvernehmlich festgelegte Ansätze verwendet werden. Zur Orientierung können auch veröffentlichte Marktpreisindizes herangezogen werden.

Zur Gewährleistung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit erstellt die Jungfraubahn AG die Quartalsabrechnungen mit Rücklieferungen grundsätzlich erst, wenn die zur Preisberechnung erforderlichen Werte vorliegen. So können die gelieferte und die rückgelieferte Energie auf derselben Abrechnung verrechnet werden.

7 Begriffe und Erläuterungen

Netznutzung	Das Entgelt für die Netznutzung deckt die Kosten für Betrieb, Unterhalt und Ausbau der Netzinfrastruktur sowie weitere anrechenbare Netzkosten. Die Verrechnung erfolgt über Grund-, Arbeits- und gegebenenfalls Leistungstarife.
Grundtarif	Der Grundtarif wird pro Anschluss verrechnet und deckt verbrauchs-unabhängige Kosten der Netznutzung. Die Kosten des Messwesens sind nicht enthalten. Diese werden separat über den Messtarif verrechnet.
Leistungstarif	Für die Verrechnung der Leistung wird pro Quartal das gemittelte Leistungsmaximum der drei Monate oder bei monatlicher Verrechnung das Monatsmaximum in Rechnung gestellt.
Blindenergie	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kvarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (Quadrant I und II) der Anschlüsse auf Mittelspannung ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet. Kunden mit einem Niederspannungsanschluss wird die Blindenergie nicht verrechnet.
Allgemeine Systemdienstleistungen	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird.
Kosten der Stromreserve	Kostenanteil für die Stromreserve des Bundes zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit.
Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten	Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz: Kostenanteil für Netz- und Anschlussverstärkungen sowie die Kosten der Unterstützungsmassnahmen. Diese beinhalten die Überbrückungshilfen für die Eisen-, Stahl- und Aluminiumproduzenten.
Messtarif	Das Entgelt für die Messung des Energiebezugs wird pro Messpunkt und Monat (anteilig auf den Abrechnungszeitraum) verrechnet.
Messtarif mit Wandler	Das Entgelt für die Messung des Energiebezugs über Messwandler wird pro Messpunkt und Monat (anteilig auf den Abrechnungszeitraum) verrechnet. Darin enthalten sind die Kosten für die erforderlichen Strom- bzw. Spannungswandler und deren messtechnische Verwendung.
Energielieferung	Das Entgelt für die Energielieferung deckt die Kosten der elektrischen Energie, die an den Kunden geliefert wird.
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen	Abgaben für die Nutzung von öffentlichem Grund (Konzessionsabgaben, Bewilligungen, Nutzungsrechte, etc.). Die Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen werden von den Gemeinden festgelegt.
Netzzuschlag nach Artikel 35 EnG	Der Netzzuschlag gemäss Art. 35 des Energiegesetzes (EnG) dient der Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien sowie der Finanzierung von Massnahmen zur Verbesserung der ökologischen Situation von Gewässern. Dieser Netzzuschlag setzt sich wie folgt zusammen: • Gesetzliche Förderabgabe (KEV) • Bundesabgabe für die ökologische Sanierung Wasserkraft
Virtueller Messpunkt	Rechnerisch gebildeter Messpunkt ohne eigenen physischen Zähler. Die Energiemenge wird anhand vorhandener Messwerte ermittelt und einem definierten Verbrauchs- oder Einspeisepunkt zugeordnet.

Allgemeine Bestimmungen	Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Informationen finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Nutzung des Verteilnetzes sowie die Lieferung und Abnahme von Energie sowie weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen.
MWST	Mehrwertsteuer. Der MWST-Satz beträgt 8.1%.
Tarifzeiten	Es sind folgende Tarifzeiten massgebend (365 Tage): Hochtarif (HT) 07.00 bis 21.00 Uhr Niedertarif (NT) 21.00 bis 07.00 Uhr Einheitstarif 00.00 bis 24.00 Uhr
Energieportal	In unserem Energieportal können Sie Ihren Energieverbrauch einsehen und kontrollieren. Die Anmeldung erfolgt mit Ihrer Kundennummer über den folgenden Link: https://energie.jungfrau.ch/login Direktlink auf das Portal: Energieportal Jungfraubahnen

Haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da.

Jungfraubahn AG

Kraftwerk
Harderstrasse 14
3800 Interlaken

Telefon 033 828 77 77
E-Mail: kraftwerk@jungfrau.ch
www.jungfrau.ch